

INSZENIERUNG VON SCHEINKONFLIKTEN ALS STRATEGIE. DIE UNSICHTBARKEIT DER MACHT IN GEORGIEN

Barbara Christophe

Ausgangspunkt meines Beitrages ist die von Georg Elwert (in diesem Band) in Anlehnung an Lewis Coser (1965) formulierte Beobachtung, dass Konflikte ein enormes gesellschaftliches Integrationspotential entfalten können. Anregend ist dieser an und für sich simple Gedanke nicht nur deshalb, weil er sich gegen einen soziologischen Mainstream richtet, der ausgehend von einem harmonistischen Gesellschaftsverständnis in einseitiger Verkürzung immer wieder auf die destruktiven Wirkungen von Konflikten abhebt. Weiterführend ist in erster Linie Elwerts Bemühen, den *funktionalen Ort* von Konflikten im integrativen Projekt *präziser* zu bestimmen. Am Anfang steht dabei die systemtheoretisch inspirierte Einsicht in die *widersprüchlichen Imperative*, auf die gesellschaftliche Systeme reagieren müssen, wenn sie ihr Überleben sichern wollen. Die Aufgabe einer stabilen Reproduktion bestehender gesellschaftlicher Strukturen, die einem System erst seine eindeutig bestimmbare Identität verleiht, konkurriert mit der Notwendigkeit, in Anpassung an sich verändernde Umwelten strukturelle Innovation zu ermöglichen (Elwert 1996). In diesem Kontext, so lässt sich Elwert paraphrasieren, fällt Konflikten eine Schlüsselfunktion zu. Sie wirken als eine Art Selektionsfilter. Die im Idealfall prozedural verregelte Austragung von Konflikten signalisiert einem gesellschaftlichen System, welche innovativen Optionen eine Chance auf Durchsetzung haben. Die damit erreichte Begrenzung der zur Disposition stehenden Bandbreite an strukturellen Variationen führt zur Reduktion von Unsicherheit und steigert so die Akzeptanz von Wandel (Elwert, in diesem Band).

Dieses Argument, das zunächst vornehmlich auf die analytische Beschreibung von Gesellschaften zu passen scheint, denen die institutionelle Einbettung von Konflikten gelungen ist, verliert auch dann nichts von seiner Plausibilität, wenn man es von den Füßen auf den Kopf stellt. Erklärbar wird damit nämlich eine weitere auf den ersten Blick paradox anmutende, weil kontraintuitive empirische Beobachtung. Gesellschaftliche Systeme mit ausgeprägter Innovationsunfähigkeit zeichnen sich entgegen weit verbreiteter common-sense Erwartung eher selten durch eine hohe Konfliktintensität aus. Die Regel ist vielmehr eine erstaunliche Fähigkeit zur Blockade von Konflikten. Das scheint zunächst eine durchaus problematische Feststellung zu sein. Die Blockade von Konflikten, so können wir in Extrapolation des eingangs

referierten Zusammenhanges schließen, müsste sich über die Vereitelung von Innovation eigentlich in eine Reduzierung von Anpassungsfähigkeit übersetzen und damit die Überlebensfähigkeit der betroffenen Systeme empfindlich schwächen. Diese theoretisch plausible Erwartung kontrastiert allerdings mit der erstaunlichen Erschütterungsresistenz einer Reihe von extrem stagnativen Systemen.

Für den post-sowjetischen Kontext ist hier das georgische Beispiel besonders instruktiv. Obwohl sich das Regime Shevardnadze in den 12 Jahren seines Bestehens durch eine nachgerade katastrophale Leistungsbilanz auszeichnete, bestach es doch gleichzeitig durch eine beeindruckende Stabilität (Christophe, im Druck). In zwei kriegesischen Auseinandersetzungen gegen die sezessionistischen Regionen Abchasien und Süd-Ossetien musste es eine veritable Niederlage einstecken. Gegenüber den etwa 300.000 Flüchtlingen, die diese Kriege produziert haben (Baev et al. 2002), blieb es soziale Unterstützungsleistungen in Höhe von 10,6 Millionen Lari schuldig (Newsline 3.3.2002). Auch im post-sowjetischen Maßstab durchlebte Georgien einen beispiellosen wirtschaftlichen Niedergang. Mit weniger als 10 % bewegte sich der Anteil des Steueraufkommens am Bruttosozialprodukt zeitweilig auf afrikanischem Niveau (UNDP 1998).¹ Die Bereitstellung öffentlicher Güter wurde auf ein erschreckendes Minimum reduziert.² Und doch – ungeachtet all dieser Horrormeldungen sah sich die Regierung Shevardnaze bis zu der so genannten Rosenrevolution im November 2003 keiner ernsthaften Herausforderung ihres Herrschaftsanspruches ausgesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es keine Anzeichen dafür, dass es einer rivalisierenden Elitefraktion nach dem Muster vieler afrikanischer Putsche gelingen könnte, soziale Konflikte für eine Machtübernahme zu instrumentalisieren. Lange Jahre präsentierte sich Geor-

-
- 1 Zwischen 1990 und 1997 sank das Bruttosozialprodukt um mehr als 70 % (UNDP 1998). Der Anteil der Industrieproduktion am Bruttosozialprodukt erreichte einen Tiefstand von 14 % (Muradjan 2000). Die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft fiel trotz der Verdoppelung der Zahl der Beschäftigten auf 70 % des Standes von 1990 (UNDP 1999).
 - 2 Die entscheidende Ursache ist in der Duldung und aktiven Beteiligung staatlicher Strukturen an Schmuggelaktivitäten zu suchen. Neuen Daten zu Folge, die eine parlamentarische Untersuchungskommission im März 2003 publiziert hat, sind 90 % des in Georgien verbrauchten Mehls, 40 % des Benzens und 40 % der Zigaretten Schmuggelware. Allein die Operationen, die ohne Wissen und Unterstützung einer Vielzahl von staatlichen Agenturen nicht hätten realisiert werden können, brachten das Budget um Jahreseinnahmen von mehr als 150 Millionen \$ (Newsline 5.4.2003), also um fast ein Viertel seiner Einkünfte.
 - 3 Zwischen 1990 und 1995 sind die Bildungsausgaben pro Schüler von jährlich 804 \$ auf 30 \$ gefallen (TACIS 1996). Zwischen 1997 und 2000 ist der Anteil der staatlichen Gesundheitsausgaben am BSP von eh schon niedrigen 0,8 % auf 0,5 % gesunken. Der Anteil für Bildungsausgaben hat sich im selben Zeitraum halbiert und lag im Jahre 2000 nur noch bei bescheidenen 0,8 % (IMF 2001). Zu Beginn des Jahres 2003 erreichten die Rückstände bei der Auszahlung von Pensionen und Gehältern einen Rekordstand von 15 Millionen \$ (Newsline 3.2.2003).

gien als ein in lähmender Perspektivlosigkeit stillgelegtes Land. Und selbst die überraschende Wende der Ereignisse im Herbst 2003 lieferte kein wirklich überzeugendes Gegenargument. Der Sturz des Regimes war in erster Linie das Ergebnis einer massiven externen Intervention. Es waren amerikanische Agenturen, die durch die abrupte Streichung von Krediten die Kosten für den Machterhalt enorm in die Höhe getrieben und gleichzeitig durch massive Investitionen in die Einigung der so genannten Opposition die Transaktionskosten für den Machtwechsel empfindlich gesenkt haben (Christophe 2004a). Das stagnative Gleichgewicht, in dem sich das System eingerichtet hatte, konnte offensichtlich nur von außen aufgebrochen werden. Wenn wir einen unvoreingenommenen Blick auf die Entwicklung werfen, die die Kaukasusrepublik in den letzten Jahren durchlaufen hat, einen Blick, der nicht durch etablierte Interpretationsschemata verstellt wird, ist das Erstaunliche, was es zu sehen gibt, die frappante Überlebensfähigkeit eines Regimes, das zwar in fast allen Dimensionen versagt hat, aber *against all odds* eine beeindruckende Kompetenz in der Abwehr jeder ernsthaften Bedrohung seines Machtmonopols entwickelte. Im Folgenden soll auf dem Wege der Beschreibung von Prozessen auf der Ebene der Mikropolitik und mit Fokus auf die Frage, nach den Ursachen für das Ausbleiben destabilisierender Konflikte ein Blick in die Werkzeugkiste der Machttechniken geworfen werden, mit deren Hilfe das Wunder der Stabilisierung gelang. Dabei geht es mir zunächst darum, zwei theoretisch plausible Erklärungsstrategien durch die Präsentation von sperrigen empirischen Befunden zu erschüttern, um dann in einem dritten Anlauf die Fakten noch einmal neu zu ordnen und in ein alternatives Interpretationsmuster zu integrieren. Das empirische Material, auf das ich mich dabei stützen werde, habe ich in insgesamt fünf zweimonatigen Feldforschungsaufenthalten zwischen 1998 und 2002 in der westgeorgischen Provinzhauptstadt Kutaisi erhoben.

Zwischen Fassaden der Anarchie und regulativer Allmacht – wider die These vom schwachen Staat

Spätestens seit der Publikation der bahnbrechenden Studie „*Strong Societies and Weak States*“ von Joel Migdal (1988) dominiert in der Auseinandersetzung mit nicht-westlichen Formen der Organisation von Herrschaft die Denkfigur des schwachen Staates, die in Gestalt der Formel vom Netzwerkstaat mittlerweile auch in die Forschung zu post-sowjetischen Gesellschaften eingedrungen ist. Will man das heuristische Potenzial dieses Ansatzes für die Auflösung des von mir formulierten Rätsels nutzbar machen, wird man neben der zwischen Kooptation und Anpassung an lokale Machtkonstellationen oszillierenden „*Politik des Überlebens*“, die Migdal so eindrucksvoll beschrieben hat, auf die deeskalative Wirkung einer Ausdünnung der Kontaktzone zwischen Staat und Gesellschaft verweisen. Weil die Berührungspunkte zwischen Herrschaftsapparat und Bevölkerung immer flüchtiger werden – so ließe sich die Logik des

Arguments weiterspinnen – fehlt es auch an Reibungspunkten, an denen sich Konflikte entzünden können. Auf den ersten Blick scheint dieses Modell, das das Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft in Kategorien einer Art Stillhalteabkommen denkt, auch auf die Beschreibung georgischer Realitäten anwendbar. Auch hier scheint sich ein Gleichgewichtszustand auf niedrigem Niveau herausgebildet zu haben. Die Beherrschten erwarten nichts vom Staat und glauben, ihm nichts schuldig zu sein. Sie zahlen keine Steuern, nehmen dafür aber ihr Schicksal in die eigene Hand und reparieren z.B. die Dächer von Schulen in Selbsthilfe oder wenden sich an Kriminelle, die so genannten *Diebe im Gesetz*, um Streitigkeiten zu regeln. Die Herrschenden vernachlässigen auf das Größte ihre Pflicht zur Unterhaltung einer öffentlichen Infrastruktur, verzichten dafür aber auch auf regulative oder gar normierende Eingriffe in das Leben der sich selbst überlassenen Beherrschten. Kurz: Der Staat scheint überall auf dem Rückzug zu sein und sich in einer Situation eingerichtet zu haben, in der er viel zu schwach ist, gestaltend in das Beziehungsgeflecht einer Gesellschaft einzugreifen, die sich seinem Zugriff schon lange entwunden hat.

Und doch, der Schein trügt, erweist sich bei näherem Hinsehen als das Produkt einer sorgfältigen Inszenierung. Der zweite Blick fällt auf untrügliche Zeichen staatlicher Potenz, auf ein enormes Droh- und Erpressungspotential, das immer dann mobilisiert wird, wenn es darum geht, all denen, die nicht zur offiziellen Klientel gehören, den Zugang zu Ressourcen und Infrastruktur zu blockieren (Christophe 2000). Herzstück dieser Strategie, die manchmal einer schlichten Logik der Generierung von Abschöpfungsmöglichkeiten für die Mitglieder des eigenen Herrschaftsapparates folgt, aber manchmal auch auf die Sicherung von exklusiven Marktzugangsrechten für die eigenen Klienten zielt, ist die Kombination zweier Techniken. Zum einen beobachten wir eine ständige Aushöhlung des auf der formalen Ebene anerkannten Rechtes auf Privateigentum. Der Staat setzt sich im Zweifelsfall über die von ihm selbst gesetzten Regeln Uumstandslos hinweg und ignoriert z.B. die Eigentumsansprüche des Besitzers eines Marktterritoriums solange, bis dieser dem Gouverneur einen Anteil an seinem lukrativen Business einräumt. Zum anderen stellen wir fest, dass derselbe Staat, der nicht müde wird, seine eigene Handlungsunfähigkeit zu beschwören, über eine erstaunliche Regulations- und Sanktionskompetenz verfügt, die er hochgradig selektiv im Sinne einer Strukturierung des Feldes der handlungsfähigen ökonomischen Akteure einzusetzen weiß.

Auf besonders beeindruckende Zeichen staatlicher Regelwut stoßen wir in zwei Bereichen, im Transportsektor und im Kleinhandel, also in den einzigen beiden Branchen, die in der Provinz noch abschöpfungsfähige Gewinne abwerfen, weil über sie die Transferzahlungen der meist illegalen Arbeitsmigranten in den georgischen Wirtschaftskreislauf eingespeist werden.⁵ Deren Anteil an der Gesamtbevölkerung dürfte mittlerweile bei knapp 30 % liegen. In

4 Zu Logik und Struktur dieser Art der Herrschaftsorganisation vgl. auch Elwert (2001).

5 Zur Bedeutung extern generierter Ressourcen für die Reproduktion der georgischen Machtordnung vgl. auch Christophe (2004b).

der Stadt Kutaisi haben sie im Jahr 2000 allein über Western Union mehr als 20 Millionen Lari an ihre Verwandten überwiesen, eine Summe, die fast das Doppelte des städtischen Budgets beträgt, das bei ca. 11 Millionen Lari liegt.⁶ Für zehn Basen, die in der Stadt für die Abwicklung des Transportes zuständig sind, arbeiten ca. 1.250 Fahrer, auf 12 Märkten und den Straßen der Stadt sind ca. 8.000 Händler beschäftigt und in kleinen Kiosken, von denen es in jeder Straße zwei bis drei gibt, dürften zusätzlich noch einmal ca. 1.200 tätig sein.⁷ Wenn man dementsprechend von einer Gesamtzahl von 10.450 Beschäftigten ausgeht, die jeweils durchschnittlich sechs Familienmitglieder ernähren, sind 62.700 von ca. 168.000 Einwohnern,⁸ also mehr als ein Drittel der Bevölkerung direkt von beiden Sektoren abhängig. Es liegt auf der Hand, dass auch der staatliche Abschöpfungsapparat seine Aktivitäten auf diese beiden Sphären konzentrieren muss. Die Akten der Kreisverwaltung der Stadt Kutaisi sind voll mit Vorschriften, die in ihrer Detailversessenheit manchmal geradezu absurd anmuten.

- Die Stände von Markthändlern müssen einem offiziell verordneten architektonischen Design entsprechen.
- Jeder Fahrer muss sich täglich einem Alkoholtest unterziehen.
- Zweimal im Jahr müssen sie eine Transportgenehmigung erwerben, die mittlerweile von einer privaten Firma vergeben wird, die dem ehemaligen Leiter der in Kutaisi angesiedelten regionalen Abteilung des Transportministeriums gehört.

-
- 6 Diese Angaben, die zudem von dem ehemaligen Vorsitzenden der Budgetkommission des Stadtrates, der lange Jahre als Wirtschaftsjournalist gearbeitet hat, bestätigt wurden, verdanke ich einem Mitarbeiter von Western Union.
- 7 Genaue Zahlen zu den Beschäftigten einzelner Branchen zu ermitteln, ist in einem Land wie Georgien, in dem es seit der letzten Volkszählung von 1989 offiziell nicht einmal zuverlässige Daten zur demographischen Entwicklung gibt, extrem schwierig. Die oben genannten Angaben sind das Ergebnis eigener Schätzungen, die ich dann mit Experten in verschiedenen Behörden abgeglichen habe. In den sechs größeren der insgesamt zehn Basen habe ich die genaue Zahl der beschäftigten Fahrer feststellen können. Für die restlichen vier stütze ich mich auf Schätzungen des Leiters der regionalen Abteilung des Transportministeriums. Auf den 12 Märkten der Stadt habe ich versucht, eigene Berechnungen anzustellen, die ich dann mit einem Mitarbeiter der Behörde für lokale Abgaben diskutiert habe. Die Angaben zu der Zahl der Kioske habe ich aus der städtischen Steuerinspektion. Stichproben, die ich in einzelnen Stadtteilen erhoben habe, ergaben, dass ein Laden in der Regel ca. 25 Familien bedient. Bei einer vermutlichen Einwohnerzahl von 120.000 und einer durchschnittlichen Familiengröße von sechs Personen würde man dabei auf die etwas geringere Zahl von 800 kommen.
- 8 Offiziellen Angaben zufolge hat die Stadt Kutaisi 241.000 Einwohner. Legt man jedoch eine Migrationsrate von ca. 33 % zugrunde, die von allen Lokalpolitikern als realistisch betrachtet wird, kommt man auf die von mir genannte Zahl von 168.000.

- Täglich müssen Händler und Fahrer einen festgelegten Steuersatz zahlen. Seit 1999 sind zusätzlich wöchentlich fällig werdende lokale Abgaben zu entrichten.
- Halbjährlich werden auf einer von der Stadtverwaltung organisierten Auktion Lizenzen für das Recht auf Bedienung bestimmter Transportrouten bzw. auf Handel an bestimmten Plätzen vergeben.
- Der Handel mit bestimmten Waren ist auf genau definierte Territorien beschränkt.

Allerdings wird man in vielen Bereichen sehr schnell feststellen, dass all diese Dekrete kaum irgendwelche Auswirkungen auf eine manchmal geradezu anarchisch anmutende gesellschaftliche Praxis haben. Betrunkene Fahrer tragen die Konkurrenz um besonders lukrative Routen, auf denen regelmäßig mehr Busse verkehren, als offiziell vorgesehen, mit den Fäusten aus. Auf einem zentralen Platz im Zentrum, auf dem eigentlich nur Blumen verkauft werden dürfen, bieten ca. 200 Händler unter den wachsamen Augen von sechs Polizisten ein breites Spektrum von allen möglichen Waren an. Weder Straßenhändler noch Busfahrer können sich daran erinnern, je an Auktionen teilgenommen zu haben, die in den Akten immer wieder sehr detailliert dargestellt werden. Kurz – die Akten simulieren über weite Strecken eine Fiktion, die offensichtlich kaum je Wirklichkeit wurde. Wir stehen vor einem Rätsel: Warum wird eigentlich so viel Sorgfalt auf die ordnungsgemäße Registrierung, Archivierung und Publikation all dieser bürokratischer Akte verwandt, wenn es offensichtlich für niemanden ein Geheimnis ist, dass all diese Bemühungen keinerlei Spuren in der Realität hinterlassen, ja nicht einmal Anstrengungen zu ihrer Implementation unternommen werden? Gleichwohl – diese Repräsentation der Ereignisse unterschlägt ein Faktum, das leicht übersehen wird. Die dekretierten Regeln entfalten zwar keine unmittelbare Bedeutung. Sie leiten keine gesellschaftliche Praxis an. Sie sind aber gleichwohl nichts weniger als folgenlos. Das lässt sich wieder besonders eindrücklich im Transportsektor beobachten.

Zu Beginn der 1990er Jahre mobilisierten viele Georgier alles verfügbare Kapital, um es in den Kauf eines Kleinbusses zu investieren und sich als unabhängiger Transportunternehmer zu etablieren. Diesen Status haben sie heutzutage formal zwar immer noch, real sind sie aber schon lange zum letzten und schwächsten Glied einer bis in städtische Behörden und lokale Parlamente hinein reichenden Abschöpfungskette geworden. Initiiert und gesteuert wurde diese Entwicklung durch eine geschickte administrative Politik, die die gezielte Generierung von Unsicherheiten mit der Einrichtung von Schutzräumen kombinierte. Von Jahr zu Jahr sah sich jeder Busunternehmer – wie oben skizziert – mit einer im Alleingang nicht zu bewältigenden Eskalation von staatlicher Regelungswut konfrontiert. An all diesen Hürden kann ein potentieller Transportunternehmer scheitern. Was liegt also näher, als sich gegen drohende Unsicherheiten zu versichern und sich unter den Schutz von politischen Unternehmern zu begeben, die genügend Beziehungskapital mobilisieren können,

um solche Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Alkoholtests werden zwar nicht durchgeführt, eine technische Überprüfung der Busse findet zwar nicht statt und keiner der Busfahrer hat je eine Steuerdeklaration ausgefüllt. Aber jeder Fahrer führt Dokumente mit sich, die ihm genau das Gegenteil bestätigen und die auf Schritt und Tritt von einem Heer von Verkehrspolizisten kontrolliert werden. Das Ergebnis ist überzeugend: Mittlerweile arbeiten alle Fahrer für so genannte Basen, die keine andere Funktion haben, als ihren Klienten gegen teures Geld die nötigen Papiere und Dokumente zu besorgen und sie gegen behördliche Willkür abzuschirmen. Das funktioniert vor allem deshalb, weil diejenigen die als Schutzschirm fungieren, weitgehend mit denen identisch sind, die über die Schutz erst erforderlich machende Willkürmacht gebieten. In den Aufsichtsräten der Basen findet man immer wieder Abgeordnete des Stadtrates.

Die eingangs aufgeworfene Frage kann im Rekurs auf diese Situationschilderung endgültig beantwortet werden. Die Funktion nur scheinbar wirkungsloser staatlicher Regulationstätigkeit besteht offenkundig darin, einen lukrativen Markt für die Außerkraftsetzung der teilweise absurden Auflagen zu schaffen und gleichzeitig den Mitgliedern des eigenen Herrschaftsapparates einen unschlagbaren Vorteil auf diesem Markt zu garantieren. Die spezifische Stärke des georgischen Staates kommt dabei darin zum Ausdruck, dass es sich kaum jemand erlauben kann, Normverstöße zu begehen, ohne sich das Recht dazu von staatlichen Agenten zu kaufen. Regelbruch ist in diesem System kein Ausdruck von Scheitern. Er ist vielmehr Voraussetzung für Effizienz und muss deshalb zuverlässig reproduziert werden.

Fast im Nebenher habe ich in meiner bisherigen Erzählung ein in höchstem Maße irritierendes Phänomen gestreift. Ich habe geschildert, dass die lokalen Machthaber in einem ersten Schritt ihre Regulationskompetenz zur gezielten Generierung von Unsicherheit einsetzen und in einem zweiten Schritt den Verkauf der selektiven Außerkraftsetzung der Sanktionierung von Regelbruch Abschöpfung betreiben. Das Ergebnis dieser Strategie ist die Entstehung von Klientelketten, die den unter dem Schutzschild der Machthaber agierenden Kleinunternehmern ein Minimum an Verhaltenssicherheit garantieren. Auffällig sind dabei aber der hochgradig asymmetrische Charakter des Klientelverhältnisses und die prekäre Natur des dadurch gewährten Schutzes. So können die als Schutzschirme der Fahrer agierenden Basen zwar von der Stadtverwaltung das Recht auf Bedienung von Buslinien kaufen, gleichwohl müssen sie regelmäßig auf private Gewaltmittel zurückgreifen, um illegale Konkurrenten von ihren Routen zu vertreiben. Dasselbe Dilemma reproduziert sich auf der Ebene des Verhältnisses zwischen Fahrern und Basen. Gekauft werden kann nur eine zwar unverzichtbare, aber dennoch nicht eindeutige Leistung. Bestandteil des Geschäftes ist nur der Verzicht auf die Mobilisierung von Blockademacht gegen den Klienten, aber nicht der aktive Einsatz der Blockademacht zur Sanktionierung und Ausschaltung von potentiellen Konkurrenten des Klienten. Denkbar wäre also, dass sich dieses Moment der Unsicherheit, das den Tauschverträgen anhaftet, in eine Reihe von Konflikten übersetzt. Genau

dies tritt aber – so die einleitend formulierte These – nicht ein. Zu fragen ist also nach den Techniken, die das Eintreten des Erwartbaren, die Eskalation von Konflikten verhindern.

Die Inszenierung von Scheinkonflikten zwischen Legitimitätsbeschaffung und der Produktion von kognitivem Chaos

Einen ersten Anhaltspunkt bietet die Konflikttheorie von Lewis Coser (1965), der auf die *Inszenierung von Scheinkonflikten* als ein probates Mittel zum Abbau von Frustrationspotential verweist. Aggressionen, die in Gesellschaften mit starren Systemen sozialer Ungleichheit notwendig entstehen, werden in dieser Logik entweder durch die Konstruktion von Sündenböcken nach außen abgeleitet oder in deutlich als außeralltäglich markierten Ritualen abreagiert. Die Thematisierung und Bearbeitung interner antagonistischer Gegensätze wird dadurch ebenso verhindert, wie eine Veränderung der die Aggression auslösenden Struktur sozialer Beziehungen. Die damit erreichte Blockade authentischer Konflikte, die eine innovative Dynamik auslösen könnten, wirkt stabilisierend. In dem Maße, in dem diese Strategie tatsächlich aufgeht, leisten Scheinkonflikte damit auch einen Beitrag zur *normativen* Integration einer Gesellschaft, die sich insbesondere im Moment der Abgrenzung gegen den als Fremden konzipierten Sündenbock als Einheit erleben kann. Die erfolgreiche Ablenkung und Entladung sozialer Aggression kann nach dem reinigenden Ritual tatsächlich so etwas wie einen Anschein von *Legitimität* oder doch zumindest eine Entlastung des dieser Gesellschaft aufsitzenden Machtzentrums produzieren.

Auf den ersten Blick scheint dieses Erklärungsmodell auch auf das Georgien des Eduard Shevardnadze übertragbar zu sein. Gerade in den letzten Jahren des Regimes stießen wir hier vermehrt auf eine Reihe von Scheinkonflikten zwischen lokalen und zentralen Agenturen des Machtapparates, in denen der Zentralstaat offensichtlich immer wieder bemüht war, die Verantwortung für die Abschöpfung informeller Abgaben von den Händlern und Transportunternehmen auf die als Konfliktgegner konstruierte Lokalverwaltung abzuwälzen. Getreu der Coserschen Logik könnte man dahinter das Bestreben vermuten, von den Machtunterworfenen als ein Allianzpartner anerkannt zu werden und in dieser Rolle Legitimität zu generieren. Diese Interpretation soll im Folgenden an Hand eines Falles überprüft werden.⁹

9 Die Rekonstruktion dieses Falles beruht auf der Auswertung von Akten der Stadtverwaltung und Gerichtsprotokollen sowie auf 48 Interviews, die ich mit Mitarbeitern der Stadtverwaltung, Vertretern der regionalen Abteilung des Justizministeriums, Abgeordneten des Stadtrates sowie betroffenen Kleinunternehmern 2001 und 2002 geführt habe. Des Weiteren konnte ich persönlich an einer

In dem Bemühen um die Mobilisierung zusätzlicher finanzieller Ressourcen hat die Stadt Kutaisi seit Jahren einen lukrativen Handel mit Genehmigungen für den Straßenhandel begonnen. Das ging jahrelang gut. Im Sommer 2001 kommt es allerdings zu einer merkwürdigen Eskalation von zwei auf verschiedenen Ebenen ausgetragenen Konflikten.

Am 25.5.2001 verabschiedet die Stadtverwaltung von Kutaisi den Erlass Nr. 4 über „Maßnahmen zur Regulierung des Straßenhandels im Jahr 2001-2002“, der sich durch nichts von analogen Beschlüssen aus früheren Jahren unterscheidet. Kernpunkt ist aber die Ankündigung einer neuen Auktion für die Ausgabe befristeter Handelsgenehmigungen. Die Verantwortung für die Implementierung des Beschlusses trägt ebenso wie in allen vorherigen Jahren der stellvertretende Bürgermeister Onise. Wie jedes Jahr scheint es sich auch dieses Mal laut übereinstimmenden Aussagen von Kommissionsmitgliedern und Händlern wieder um eine völlig fiktive Veranstaltung zu handeln, deren tieferer Sinn darin zu bestehen scheint, den Händlern die Unsicherheit ihrer Situation vor Augen zu führen und sie durch die Drohung mit potenziellen Sanktionsmöglichkeiten für die Zahlung informeller Abgaben zu präparieren.¹⁰

Wenige Wochen nach der Inszenierung der fiktiven Auktion wird die alljährliche Routine allerdings durch eine ungewöhnliche Intervention von unerwarteter Seite durchbrochen. Am 2.7.2001 reicht der Vertreter des regionalen Departments des Justizministeriums beim zuständigen Kreisgericht eine Klage gegen die Stadtverwaltung von Kutaisi ein und beantragt die Annullierung des Erlasses Nr. 4. In seiner Begründung verweist der Vertreter des Zentralstaates neben formalen Mängeln vor allem auf drei Rechtsverstöße: *Erstens* könne die Stadtverwaltung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes über lokale Verwaltung und Selbstverwaltung normative Akte nur auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses des Stadtrates verabschieden, der in diesem Fall nicht vorliege. *Zweitens* verstoße die Entscheidung, das Department für Entwicklung von Wirtschaft und Business mit der Durchführung der Auktion zu beauftragen, gegen das Gesetz über nicht landwirtschaftlich genutztes Land im Staatsbesitz, das diese Kompetenz eindeutig der städtischen

Sitzung des Gerichtes, einer Sitzung des Stadtrates und einem Arbeitstreffen des Bürgermeisters mit den in dieser Sache zuständigen Behörden teilnehmen.

- 10 Ein in der Aufdeckung von Skandalen besonders engagierter Oppositionspolitiker beziffert die Abgaben, die ein Straßenhändler monatlich informell zu leisten hätte, auf ca. 120 Lari. Bei einem Tagesgewinn, der selten über 10 Lari liegt, ist das mehr als ein Drittel der Einnahmen. Diese Angaben decken sich mit dem, was mir befreundete Händler erzählt haben. Der Versuch, zu dieser Frage eine eigene kleine statistische Erhebung durchzuführen, scheiterte an dem unüberwindbaren Misstrauen der Händler, die diesbezüglichen Fragen immer wieder auswichen. Einige begründeten ihre Gesprächsverweigerung mit der Angst vor Polizisten und Vertretern der Munizipalität, andere unterstellten mir offen ein Interesse an der Eruierung zukünftiger Abschöpfungsmöglichkeiten. Wie tief verwurzelt derartige Verdachtsmomente sind, wurde mir spätestens in dem Moment klar, in dem mir ein Transportunternehmer die Gründung einer internationalen NGO zur Abschöpfung der Busfahrer vorschlug.

Kommission für Landverwaltung zuschreibe. Und *drittens* schränke der Verkauf des Rechtes auf Handel in unzulässiger Weise die in nationalen Gesetzen und internationalen Konventionen verbriefte unternehmerische Freiheit ein.

Schon auf der Ebene der formalen Argumentation präsentiert sich der zentralstaatliche Einspruch gegen eine Praxis, deren Fassadencharakter für niemanden ein Geheimnis ist, als höchst widersprüchlich. In fast schon paradoxer Manier dringt das Justizministerium hier mit dem Verweis auf die fehlende Zustimmung des Stadtrates und der Forderung, normativ definierte behördliche Zuständigkeiten zu berücksichtigen, in einem ersten Schritt auf die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen für ein Verfahren, das im zweiten Schritt auf einer demgegenüber viel grundsätzlicheren Ebene für illegitim erklärt wird. Die Einbettung der Ereignisse in einen weiteren Kontext wirft zusätzliche Rätsel auf. Warum, so fragt man sich unwillkürlich, schwingt sich das Justizministerium auf einmal zum Verteidiger der Rechte von Straßenhändlern auf und kriminalisiert eine Praxis, die es jahrelang unwidersprochen hingenommen hat? Warum macht es sich zum Fürsprecher der Mitspracherechte eines Stadtrates, dessen Mitglieder zu keinem Zeitpunkt diesbezügliche Ansprüche angemeldet haben? Warum mahnt es gerade an diesem Punkt eine klare behördliche Kompetenzabgrenzung an, die auch in anderen Bereichen permanent unterlaufen wird? Der weitere Verlauf des Prozesses bestätigt zunächst den hinter diesen Fragen aufscheinenden Zweifel an den lauterer Motiven des Ministeriums, das sich hier als Verteidiger rechtsstaatlicher Prinzipien geriert.

Am 21.9.2001 tritt das Kreisgericht zu einer ersten Sitzung zusammen, die von einem sichtlich überforderten Richter allerdings bereits nach wenigen Minuten wieder geschlossen wird. Der stellvertretende Bürgermeister als Vertreter der angeklagten Stadtverwaltung ist gar nicht erst erschienen – ein Umstand, der den Anklagevertreter, den Leiter der regionalen Abteilung des Justizministeriums allerdings weder zu überraschen, noch zu stören scheint. Bereitwillig lässt er sich vom Gericht zu einer außergerichtlichen Einigung mit der Stadt raten. Auch die unbefristete Vertagung des Verfahrens nimmt er widerspruchslos hin. In den nächsten Monaten wird der Prozess schließlich immer wieder verschleppt, bis am 1.5.2002 schließlich ein Urteil ergeht, das zu diesem Zeitpunkt allerdings schon keinerlei Folgen mehr hat. Zwar gibt das Gericht dem Antrag des Justizministeriums statt und beschließt die Annullierung des strittigen Erlasses der Stadtverwaltung. Die Auktion wird nachträglich für gesetzwidrig erklärt. Konsequenzen hat dieser Beschluss allerdings keine. Zu diesem Zeitpunkt sind die auf der Auktion versteigerten und auf ein halbes Jahr befristeten Handelsgenehmigungen nämlich schon lange abgelaufen. Spätestens hier wird deutlich, worum es in dem Konflikt ging: nämlich keineswegs um kontroverse Beurteilungen einer normativen Entscheidung. Es ging nicht um Sinn, sondern um Bedeutung. Dem Justizministerium lag an einem öffentlich sichtbaren Auftritt in der Rolle des Verteidigers der Rechte der Straßenhändler – in dem sicheren Wissen darum, dass dieser Auftritt außerhalb des sorgsam inszenierten Spektakels keinerlei Folgen hatte. Nur wenige Wo-

chen nach der Urteilsverkündung wird auf nationaler Ebene ein Gesetz „über die Ausgabe von Genehmigungen und Lizenzen an Unternehmer“ verabschiedet, das genau die Praxis legalisiert, die in Kutaisi gerade verurteilt worden war. All dies spricht dafür, die Ereignisse als Ausdruck eines Scheinkonfliktes zu deuten, in dem beide Seiten mehr oder weniger einvernehmlich das Zerwürfnis nur simulieren, um dem Zentrum im sicheren Wissen um die Folgenlosigkeit der Inszenierung die Möglichkeit zu geben, sich als Verfechter von Normen sozialer und prozeduraler Gerechtigkeit zu profilieren. Und doch, auch wenn diese Interpretation durch analoge Phänomene in anderen Bereichen gestützt wird, so scheint sie in diesem Fall nicht hinreichend zu sein. Die Geschichte hat nicht nur einen doppelten Boden.

Hinter den Kulissen des im Gerichtssaal inszenierten Scheinkonfliktes zwischen Justizministerium und Stadtverwaltung kommt es im Sommer 2001 auf den Straßen der Stadt nämlich zur Zuspitzung eines realen Interessensgegensatzes zwischen ganz anderen Konfliktgegnern. Zwar ist insbesondere die Stadtverwaltung daran interessiert, eine offene Thematisierung dieser Auseinandersetzung zu verhindern, gleichwohl ist sie aber auch bestrebt, das offizielle Verfahren zur Stärkung ihrer Position in diesem latent gehaltenen Konflikt zu instrumentalisieren, in dem sie sich anfänglich offenbar kaum durchsetzen kann. Was war geschehen?

In der fiktiven Auktion tritt zunächst eine mysteriöse Geschäftsfrau namens K. in Erscheinung, von der niemand zuvor etwas gehört haben will. In deutlicher Abweichung von der bislang üblichen Praxis bietet sie exorbitante Summen für die besonders lukrativen Plätze im Zentrum der Stadt. Während diese Standorte bei einem Ausgangspreis von 80 Lari in den vergangenen Jahren offiziell für 250 Lari versteigert worden sind, zahlt K. diesmal bis zu 10.000 Lari für einen Stand. Für insgesamt 110.000 Lari erwirbt sie auf 128 von insgesamt 280 Plätzen eine exklusive Handelsgenehmigung. Alle Beteiligten interpretieren diese überraschende Wendung der Ereignisse als ersten Schritt zur Errichtung eines Monopols über den Straßenhandel in Kutaisi. Sofort setzen Spekulationen über die wahre Identität von K. ein. Die Stadtverwaltung in Gestalt der für die Regulation des Straßenhandels zuständigen Behörde für die Verwaltung der Wirtschaftspolitik gibt sich betont ahnungslos. Auch die Straßenhändler wissen nichts Genaues zu berichten. Sie haben K. niemals zu Gesicht bekommen. Verhandelt haben sie nur mit deren Vertretern, die ihnen mit Vertreibung drohten, wenn sie nicht bereit wären, 600 Lari zu zahlen. Alle lehnen es ab, auf diese – wie sie betonen – völlig überzogene Forderung einzugehen. Daraufhin unternimmt die Stadtverwaltung mehrere Versuche, die Plätze durch die Polizei räumen zu lassen, die allerdings alle an dem erbitterten Widerstand der Händler scheitern.

Unfähig, die Interessen von K. effektiv durchzusetzen und scheinbar nicht gewillt, sich auf eine harte Konfrontation einzulassen, ändert die Stadtverwaltung in einer erneuten überraschenden Wendung der Ereignisse ihre Taktik. K. sei vertragsbrüchig geworden – so argumentiert man nun. Weil sie die auf der Auktion gebotene Summe niemals gezahlt habe, könne sie keine Rechtsan-

sprüche auf Räumung der Plätze mehr anmelden. Damit verlagert sich das Schwergewicht des Konfliktes jetzt auf eine Auseinandersetzung zwischen der Stadt und K., die sich im Dezember 2001 entschließt, als Nebenklägerin in dem vom Justizministerium gegen die Stadt angestregten Verfahren aufzutreten. Allerdings scheinen auch damit die Fronten längst noch nicht eindeutig geklärt zu sein. Durch unentschuldigtes Fernbleiben wird K. den Prozess von nun an immer wieder verschleppen.

Auf den ersten Blick haben wir es hier mit einem hochgradig komplizierten Verwirrspiel zu tun, in dem ein Widerspruch den anderen jagt und klare Handlungsrationitäten oder Interessen nur schwer auszumachen sind. Einerseits stoßen wir auf eine Vielzahl von sich überschneidenden Konfliktlinien zwischen wechselnden Konfliktpartnern. Andererseits zeichnen sich alle Konfliktakteure durch eine erstaunliche Inkonsequenz und Halbherzigkeit ihrer Handlungen aus. Das Justizministerium klagt wegen Verletzung nationaler Gesetze gegen die Stadt, duldet aber offensichtlich eine monatelange Verzögerung des Verfahrens, um sich schließlich mit einem in seiner Wirkungslosigkeit fast schon absurden Urteilsspruch zufrieden zu geben. Die Stadt, die zunächst im Interesse von K. ihren Gewaltapparat gegen die alten Händler in Bewegung setzt, wechselt auf einmal die Seiten und konstruiert K. als ihren Gegner. Gleichzeitig verzichtet sie aber darauf, K. wegen Zahlungsverweigerung vor Gericht zu bringen. K. reicht Klage gegen die Stadtverwaltung ein, die offenkundig unfähig ist, ihr zu ihrem Recht zu verhelfen, scheint dann aber sehr bald jedes Interesse an einem erfolgreichen Abschluss des Prozesses zu verlieren. Kurz – niemand handelt so, wie es eine rationale Rekonstruktion seiner Interessenslage erwarten lassen würde. Der Schlüssel zur Auflösung des Rätsels liegt unverkennbar in der sorgsam verdeckten Identität von K. Dazu kursieren in der Stadt zwei konkurrierende Versionen, die jeweils zwei völlig entgegengesetzte Erzählungen über den verborgenen Kern des Konfliktes produzieren. Allerdings – und das ist entscheidend – gehen alle Beteiligten davon aus, dass es hinter den manifest gewordenen Ereignissen eine latent gehaltene Wahrheit zu entdecken gibt. Auch wenn es mir nicht gelungen ist, das Geheimnis zu lüften und der Geschichte auf den Grund zu gehen, unterscheiden sich doch beide Varianten deutlich durch den jeweils erreichten Grad an Plausibilität.

Mitarbeiter der Stadtverwaltung nähren Gerüchte, denen zufolge K. die Marionette eines einflussreichen Politikers in Tbilissi ist, der zwei Ziele verfolge. Einerseits wolle er lokalen Akteuren die Kontrolle über den lukrativen Straßenhandel entreißen, andererseits gehe es ihm darum, im Bündnis mit dem Justizministerium Chaos in der Stadt zu stiften, um die Position des Gouverneurs zu schwächen. Unklar bleibt in dieser Version allerdings, wie sich K. gegen den Willen der Stadtverwaltung in einer fiktiven Auktion durchsetzen konnte, die offenkundig niemals stattgefunden hat. Und überhaupt nicht nachvollziehbar ist im Rahmen dieser Interpretation schließlich, warum sowohl K. als auch das Justizministerium in dem Prozess so merkwürdig unentschlossen agieren.

In eine ganz andere Richtung führt die Fährte, die eine Reihe von Oppositionspolitikern legt. Für sie ist es ausgemacht, dass K. in Wirklichkeit ein von der Stadtverwaltung selber eingesetzter Strohhalm ist. Der Vizebürgermeister Onise – so behaupten sie – habe die bedrohliche Figur eines potentiellen Monopolisten schlichtweg erfunden, um die Straßenhändler unter Druck zu setzen und damit die informellen Abgaben, die er seit Jahren von ihnen kassiert, in die Höhe zu treiben. Die Auseinandersetzung zwischen K. und Stadtverwaltung, die ja erst in dem Moment aufbricht, als der ursprüngliche Plan zu scheitern droht, entpuppt sich damit ebenso wie die Kontroverse zwischen Stadt und Justizministerium als reiner Scheinkonflikt, der sich zudem leicht kontrollieren lässt, weil es sich bei den vermeintlichen Konfliktpartnern um ein und dieselbe Person handelt. Die Funktion des merkwürdigen Gerichtsverfahrens, das nicht richtig in Schwung geraten will, besteht letztlich darin, die Aufmerksamkeit von dem eigentlichen Kern der Auseinandersetzung zwischen Stadt und Händlern abzulenken, um Zeit und Raum für die Aushandlung einer informellen Lösung hinter den Kulissen zu schaffen.

Ich habe so viel Mühe auf die Rekonstruktion dieser vertrackten Geschichte verwandt, weil sie uns auf bislang noch nicht thematisierte Möglichkeiten der Kombination von Herrschaftstechniken aufmerksam macht: Die Inszenierung von Scheinkonflikten hat hier ganz offensichtlich eine Doppelfunktion. Einerseits geht es darum, hinter einer Nebelwand das Sichtbarwerden von realen Auseinandersetzungen zu verhindern – in diesem Fall den Kampf zwischen Stadtverwaltung und Händlern um die Erhöhung der informellen Abgaben. Andererseits fällt dem auf der Vorderbühne simulierten Scheinkonflikt aber offensichtlich eine entscheidende Rolle bei der Minimierung von Risiken zu, die die Stadtverwaltung mit dem Eintritt in den auf die Hinterbühne gedrängten Konflikt mit den Händlern auf sich nimmt. Dessen Ausgang ist ja – wie wir gesehen haben – durchaus ungewiss. Es leuchtet unmittelbar ein, dass in dieser Situation der Hinweis auf die drohende Niederlage der Stadt in dem Prozess gegen K. eine willkommene Möglichkeit zur Abwälzung von Verantwortung bietet. Formal wäre die Stadt dann ja quasi gezwungen, die Händler zu vertreiben. Gleichzeitig kann das Verfahren als zusätzliches Druckinstrument verwendet werden, um die Händler zur Annahme einer informellen Verhandlungslösung zu bewegen. Was wir hier beobachten können, ist ein relativ effizientes Ineinandergreifen von formalen und informellen Prozeduren der Konfliktbearbeitung. Für sich betrachtet scheint der in der formalen Arena des Gerichts inszenierte Prozess nichts weiter als eine zeremonielle Fassade zu sein, deren Funktion darin besteht, ein Bekenntnis zu Prinzipien der Rechtsförmigkeit zu simulieren, das allerdings ohne Auswirkungen auf das reale Verhalten der beteiligten Akteure bleibt. Im Kontext der gleichzeitig auf informeller Ebene stattfindenden Aushandlungsprozesse, in denen Vertreter der Stadtverwaltung mit den Händlern über die Festlegung der Höhe informeller Abgaben ringen, wächst dem scheinbar sinnlosen Verfahren allerdings ein ganz unerwarteter Sinn zu. Die Tatsache, dass die Stadtverwaltung in dem Moment, in dem sie mit dem Verlauf des informellen Aushandlungsprozesses unzu-

frieden ist, mit einer Verlagerung der Auseinandersetzung auf die formale Ebene drohen kann, muss ihre Position hier ungemein stärken. Damit ist auch deutlich, dass das Verhältnis zwischen formalen und informellen Institutionen nicht in Kategorien eines Nullsummenspiels gedacht werden kann, in dem die eine die andere aushöhlt oder verdrängt. Die Durchsetzungsfähigkeit eines Akteurs im Rahmen informeller Institutionen hängt vielmehr ganz entscheidend von seiner Kontrolle über formale Institutionen ab.

Unter der Hand ist damit die Deutung des Scheinkonfliktes als eine auf die Schaffung von Legitimität zielende Maßnahme in entscheidenden Punkten schwer erschüttert. Eine derartige Interpretation würde ja nicht zuletzt unterstellen, dass die Inszenierung in erster Linie an die Machtunterworfenen adressiert ist. Davon kann im vorliegenden Fall keine Rede sein. Auch wenn in Kutaisi eine Reihe von konkurrierenden Narrativen zur Entschlüsselung der den beiden analysierten Konflikten zugrunde liegenden Handlungsrationaltäten zu hören sind, ist doch auffällig, dass niemand den Disput zwischen Stadtverwaltung und Zentralstaat in Kategorien eines sachlichen Streits um die Auslegung bestimmter gesetzlicher Bestimmungen erklärt. Auch die in der Anklageschrift zum Prozess über den Straßenhandel formulierte Position, der zufolge der Zentralstaat dem korrupten Treiben der Stadtväter ein Ende bereiten wolle, wird außerhalb der ministerialen Führungsetagen von niemandem übernommen. Nicht einmal die Vorstellung, dass es sich vorrangig um einen Gegensatz zwischen Zentralstaat und Stadtverwaltung handelt, setzt sich im informellen Diskurs durch. Die Händler haben zu keinem Zeitpunkt den Versuch unternommen, sich durch Appelle an zentrale Instanzen gegen die überhöhten Abgabebeforderungen der Stadtverwaltung zu schützen. Die Inszenierung von Rechtsstaatlichkeit, der wir in den Prozessen zwischen Stadt und Zentralstaat begegnen, ist offensichtlich wegen des übergeordneten Interesses an der Konservierung von Abschöpfungsmöglichkeiten von vornherein darauf angelegt, sich selbst als Spektakel zu erkennen zu geben. Wenn einzelne Akteure unbeholfen aus der Rolle fallen, wie der sich in seiner Haut sichtlich unwohl führende Richter im Prozess um den Straßenhandel; wenn sie den Part des empörten Anklägers mit nur mühsam verborgenem Desinteresse spielen, wie der Vertreter der regionalen Abteilung des Justizministeriums im selben Verfahren, dann ist das nicht notwendig eine Panne, die den Schleier der Täuschung für einen kurzen Moment zerreißen lässt und einen desillusionierenden Blick auf die hinter der Bühne gespannten Fäden freigibt.

Denn anders als bei Coser (1965) geschildert, besteht die Funktionalität von Scheinkonflikten in unserem Fall nämlich nicht etwa darin, interne Gegensätze durch Simulation einer gemeinsamen Front zu verdecken und damit einen Beitrag zur Stabilisierung der Machtordnung zu leisten. Würde man diesen Maßstab anlegen, müsste man die Inszenierung als gescheitert betrachten. Dafür sprächen dann sowohl die geschilderten Ungereimtheiten des Verfahrens, als auch die Unfähigkeit, das Narrativ vom Gegensatz zwischen Stadtverwaltung und Zentralstaat als hegemoniale Deutungsfolie im öffentlichen Diskurs durchzusetzen. Dass niemand auch nur die geringste Anstrengung

unternimmt, die Glaubwürdigkeit der in den offiziellen Dokumenten artikulierten Konflikterzählung gegenüber den in den informellen Diskursen transportierten Wahrnehmungsmustern zu erhöhen, spricht gegen die voreilige Rede vom Scheitern der bislang unterstellten Legitimationsanstrengungen.

Eine Überwindung des sich hier abzeichnenden Dilemmas bietet eine Lesart, die die Entstehung von Unübersichtlichkeit und die daraus resultierende Blockade von Handlungsfähigkeit, die durch das Nebeneinander von sich gegenseitig aufhebenden Deutungen erreicht wird, als das eigentliche Ziel der Inszenierung beschreibt. Die beschriebenen Scheinkonflikte sind dann im doppelten Sinne funktional. Einerseits leisten sie durch die zu Tage tretenden Inkonsistenzen des offiziellen Verfahrens der Konfliktbearbeitung einen Beitrag zur Untergrabung des Vertrauens in die Wirksamkeit des Bekenntnisses zu rechtsförmigen Prozeduren. Das Ergebnis ist eine aus fatalistischer Resignation und dem Bewusstsein der Alternativlosigkeit geborenen Bereitschaft zur Unterwerfung unter eine Machtordnung, die wenig bietet, aber viel nehmen kann. Andererseits blockieren die Scheinkonflikte durch ein schwer zu durchschauendes Verwirrspiel, in dem für nicht Eingeweihte kaum zu erkennen ist, von welchen Personen oder Institutionen die Zumutungen eigentlich ausgehen, die diese Ordnung permanent für sie bereithält, die Fähigkeit der Machtunterworfenen zur Identifikation von Angriffsflächen und damit zur Artikulation von Protest. Das Machtzentrum wird unsichtbar und damit unangreifbar.

Aus dieser Perspektive kann der Inszenierung unzweifelhafter Erfolg bescheinigt werden. Die Straßenhändler verzichten weitgehend darauf, sich gemeinsam einen Reim auf die für sie undurchschaubare Situation zu machen. Unter ihnen kursieren höchst widersprüchliche Versionen über die Quelle der neuen Unsicherheit, die die einen in der Stadtverwaltung, die anderen in verschiedenen Kreisen in Tbilissi vermuten. Die anfänglich durchaus gegebene Fähigkeit zu kollektivem Handeln, die sich zunächst im gemeinsamen Widerstand gegen den Räumungsbefehl der Stadtverwaltung artikuliert, zerbricht bald an den gegensätzlichen Realitätsdeutungen. Jeder mobilisiert für sich Beziehungskapital, um sich mit den neuen Umständen zu arrangieren und bewahrt gegenüber den anderen Stillschweigen über die jeweils ausgehandelte Höhe der informellen Abgaben.

Wenn wir diese Überlegungen im Lichte des von Coser entwickelten Ansatzes noch einmal Revue passieren lassen, ergeben sich jetzt sowohl Abgrenzungen als auch Anknüpfungspunkte. Anders als in seinem Erklärungsmodell vorausgesetzt, zielen Scheinkonflikte auf lokaler Ebene in Georgien offensichtlich nicht auf die Herstellung von *Eindeutigkeit* durch die Konstruktion einer fiktiven Konfliktlinie. Sie produzieren vielmehr *Unübersichtlichkeit* und *Orientierungslosigkeit*. Es geht nicht darum, interne Gegensätze, die den Gruppenzusammenhalt bedrohen, verschwimmen zu lassen. Ziel ist es vielmehr, eine eindeutige Lokalisierung des auch weiterhin als Ursprung der Bedrohung wahrgenommenen Machtzentrums zu verhindern und damit gleichzeitig eine durchaus funktionale Vorstellung von seiner diffusen und unberechenbaren Allgegenwart zu nähren. Zwar weiß kaum einer genau zu sagen, wo

das Zentrum der Macht eigentlich sitzt, aber alle sind überzeugt, dass es irgendwo einen überlegenen Akteur gibt, der alle Fäden in der Hand hält und kühl kalkulierend seine Netze spannt, in denen er im Zweifelsfall alle zum Stolpern bringen kann, die sich ihm nicht unterwerfen.

Zwar mögen diese Vorstellungen in manchen Fällen tatsächlich der Wirklichkeit entsprechen. Ich habe selber die Hypothese entwickelt, dass hinter dem Scheinkonflikt um die Regulierung des Straßenhandels das planerische Kalkül des Vizebürgermeisters Onise zu erkennen ist, der tatsächlich in vielen Bereichen als eine Art graue Eminenz zu agieren scheint. Endgültige Beweise konnte ich dafür allerdings nicht liefern. Entscheidend ist dies jedoch nicht. Entscheidend ist vielmehr die Art und Weise, in der Perzeptionen wirklichkeitsmächtig werden. Die konkurrierenden Verschwörungstheorien, die von den verschiedenen Konfliktparteien in dem Bestreben, sich eine für sie undurchschaubare Situation zu erklären, in Umlauf gebracht werden, erzeugen so einerseits das resignative Gefühl, keinen Schritt mehr machen zu können, der nicht von der Macht kontrolliert wird. Andererseits wird das Gefühl der Ohnmacht kompensiert durch die Vorstellung, den eigenen Kopf im Zweifelsfall durch die Inanspruchnahme von Diensten eines Vermittlers gerade noch aus der Schlinge ziehen und der Macht damit ein Schnippchen schlagen zu können.

Im Ergebnis handeln die Machtunterworfenen selbst dann, wenn sie glauben, eine erfolgreiche Umgehungsstrategie entwickelt zu haben, im Sinne der Macht und leisten einen nicht-intendierten Beitrag zu ihrer Stabilisierung.¹¹ Der Mythos von ihrer allgegenwärtigen Kontrollfähigkeit immunisiert die lokalen Machthaber in Kutaisi damit auch gegen hin und wieder auftretende Evidenzen ihrer Handlungsunfähigkeit. Selbst wenn die Dinge aus dem Ruder laufen, sieht es noch so aus, als gehe alles nach Plan. Erinnert sei hier nur daran, dass die Stadtverwaltung den Räumungsbefehl gegen die alten Straßenhändler nicht durchzusetzen kann – ein Zeichen von Schwäche, das in den Diskursen allerdings keine Spuren hinterlässt.

Zusammenfassend können wir also feststellen, dass die Inszenierung von Scheinkonflikten explizit nicht auf die Generierung von Legitimität, sondern vielmehr auf die Produktion von kognitivem Chaos zielt, in dem die Lokalisierung des präzisen Ortes der Macht unmöglich wird. Der Ausbruch von authentischen Konflikten scheitert in der Folge immer an der Unfähigkeit zur Identifikation von Angriffsflächen. Das einleitend beschworene Wunder der Stabilität dieser Machtordnung resultiert damit aus der Blockade von Konflikten, die damit auch nicht in die von Elwert analysierte Funktion der Selektion von Innovationsoptionen hineinwachsen können.

11 Ein ähnliches Phänomen beschreibt Stephen Kotkin (1995), wenn er auf die ambivalente Funktion von informellen Netzwerken auf der stalinistischen Großbaustelle von Magnitogorsk aufmerksam macht. Einerseits – so weist er nach – erfüllten informelle und von offiziellen Stellen nicht kontrollierte Austauschbeziehungen in Kompensation von Planversagen durchaus System stabilisierende Funktion. Andererseits suggerieren sie den Transaktionspartnern gewisse Freiheitspielräume.

Literatur

- Baev, Paul/Koehler, Jan/Zürcher, Christoph (2002): *Civil Wars in the Caucasus. Case Studies on the Economics and Politics of Civil War* (first draft: www.univie.ac.at/politikwissenschaft/Caucasus.pdf).
- Christophe, Barbara (2000): „Transformation als Inszenierung. Zur institutionellen und kulturellen Einbettung von Korruption in Georgien“, in: H.H. Höhmann (Hg.), *Kultur als Bestimmungsfaktor der Transformation im Osten Europas*, Bremen: Edition Temmen, S. 157-177.
- Christophe, Barbara (im Druck): „Using Corruption as a Means of Statebuilding: The Logic of Politics in Post-Socialist Georgia“, in: Ole Norgaard/Sally Cummings (Hg.), *The Role of the State for the Political and Economic Development in Post-Communist and Developing Countries*.
- Christophe, Barbara (2004a): „Die bestellte Revolution. Bleibt alles beim Alten in Georgien?“, in: *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* Nr. 17, S. 13.
- Christophe, Barbara (2004b): „Parastaatlichkeit und Schattenglobalisierung: Das Beispiel Georgien“, in: Peter Lock/Sabine Kurtenbach (Hg.), *Kriege als (Über)Lebenswelten: Schattenglobalisierung, Kriegsökonomien und Inseln der Zivilität*, Bonn: Eine Welt, S. 88-101.
- Coser, Lewis (1965): *Theorie sozialer Konflikte*, Neuwied/Berlin: Luchterhand.
- Elwert, Georg (1996): „Kulturbegriffe und Entwicklungspolitik – über sozio-kulturelle Bedingungen der Entwicklung“, in: Georg Elwert et al. (Hg.), *Kulturen und Innovationen*, Berlin: Dunker & Humblot, S. 51-87.
- Elwert, Georg (2001): „The Command State in Africa. State Deficiency, Clientelism and Power Locked Economies“, in: Steffen Wippel/Inse Cornelssen (Hg.), *Entwicklungspolitische Perspektiven im Kontext wachsender Komplexität. Forschungsberichte des BMZ vol. 128*, Bonn: Weltforum 2001, S. 419-452.
- Elwert, Georg, in diesem Band.
- IMF Country Report (2001): *Georgia: Recent Economic Developments and Selected Issues*, No. 211, Washington: International Monetary Fund.
- Kotkin, Stephen (1995): *Magnetic Mountain. Stalinism as Civilization*, Berkeley: University of California Press.
- Migdal, Joel (1988): *Strong Societies and Weak States*, Princeton: Princeton University Press.
- Muradjan, Igor' (2000): „Geoekonomicheskaja situacija v stranach zakavkazkogo regiona i ekonomicheskaja struktura v etich gosudarstvach“, in: *Central'naja Azija i Kavkaz* 1 (7), S. 68-87.
- Newsline: Radio Free Europe/Radio Liberty Newsline „Caucasus and Central Asia“ [www.rferl.org].
- TACIS European Expertise Service (1996): *Georgian Economic Trends* 3, Tbilissi: TACIS.

UNDP (1998): *Human Development Report: Georgia*, Tbilissi: UNDP.

UNDP (1999): *Human Development Report: Georgia*, Tbilissi: UNDP.